



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail an:



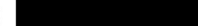
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 17.06.2019

GESCHÄFTSZ. 15-721/002 II#0303

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag an die KBV zu „Anteil von Suizidtoten in Behandlung“ [#146971]**
BEZUG Ihre Vermittlungsbitte vom 13. Juni 2019

Sehr geehrte(r) 

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 14. Juni 2019 bedanke ich mich auch für die zugesandten Antworten von BKA, BMG, IKK und Destatis.

Das IFG eröffnet den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes und ermöglicht die Anrufung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als Ombudsstelle, sofern Bürgerinnen und Bürger befürchten, in ihrem Recht auf Informationszugang bei Bundesbehörden verletzt zu sein (§ 12 Abs. 1 IFG).

Zwar handelt es sich bei allen von Ihnen befragten Stellen um öffentliche Stellen des Bundes, die insoweit der Kontrolle des BfDI unterliegen, eine Verletzung Ihres Informationsfreiheitsrechtes nach dem IFG vermag ich aus deren Antworten aber nicht abzuleiten.

Der Informationsanspruch gem. § 1 Abs. 1 IFG beschränkt sich grundsätzlich auf die bei der auf Informationszugang in Anspruch genommenen Behörde vorhandenen Informationen, für die diese die Verfügungsbefugnis hat. Nach dem IFG besteht kei-



SEITE 2 VON 2

ne Verpflichtung zur Beschaffung oder Herstellung von Informationen, die bei der in Anspruch genommenen Behörde nicht vorhanden sind.

Die von Ihnen übermittelten Stellungnahmen der Behörden halte ich für plausibel und sehe deshalb von einer Aufforderung zur Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.